



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Der Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume,  
Europa und Verbraucherschutz**

### **Bewilligung von EU-Fördermitteln für die AktivRegionen in Schleswig-Holstein**

1. Wie bewertet die Landesregierung den Prozess der Erstellung der Entwicklungsstrategien von AktivRegionen im Rahmen des LEADER-Programms in Schleswig-Holstein und die Bedingungen dafür?

Antwort:

Die Landesregierung bewertet den Genehmigungsprozess der Anerkennung der LAG AktivRegionen als etabliert und bewährt.

Gemäß den Vorgaben der EU legt die Verwaltungsbehörde ELER die Kriterien für die Auswahl der Strategien fest, richtet einen Ausschuss zur Durchführung dieser Auswahl ein und genehmigt die von diesem Ausschuss ausgewählten Strategien. Die fachliche Zuständigkeit liegt im Fachreferat für Ländliche Entwicklung. Bewährt hat sich hierbei insbesondere die Handreichung eines gemeinsamen Leitfadens zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie für die LAG AktivRegionen.

Darüber hinaus ist die Zusammensetzung des o.a. Ausschusses zur Bewertung der jeweiligen Strategien in der Form hervorzuheben. Jeweils ein externer Sachverständiger, als praktizierender und erfahrener LEADER-Regionalmanager oder aus LEADER-Planungsbüros in anderen Bundesländern, sowie ein erfahrener LEADER-Koordinator aus den Bewilligungsbehörden haben unabhängig voneinander im 4-Augen-Prinzip die Strategien bewertet. Mithilfe der

Sachverständigen konnten alle 22 Strategien der AktivRegionen zum 01.01.2023 bzw. 01.03.2023 genehmigt werden. Optimierungsmöglichkeiten für die neue EU-Förderperiode ab 2028 wurden erörtert.

2. Wie viele Projektvorschläge aus den AktivRegionen sind in der aktuellen Förderperiode bisher wann beantragt und wie viele davon bewilligt worden und welche? (bitte aufgeschlüsselt nach AktivRegion)

Antwort:

Bisher wurden 110 Projekte zur Förderung beantragt. Davon wurden 31 bewilligt und für weitere 6 wurde eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt (Stand 15.05.2024). Die bewilligten Maßnahmen sind in der anliegenden Tabelle nach AktivRegionen aufgeführt.

Das schutzwürdige Interesse der Antragstellenden steht einer Auflistung vorliegender Förderanträge, die noch nicht beschieden worden sind, entgegen. Es können sich bereits durch das Bekanntwerden einer Förderantragstellung nicht beabsichtigte Effekte für die Antragstellenden beispielsweise im unternehmerischen oder privaten Wettbewerb ergeben, unabhängig davon, ob es zu einer späteren positiven Bescheidung kommt oder nicht. Insofern ist die positive Bescheidung in einer entsprechenden Höhe als Ergebnis der Antragsprüfung durch die Verwaltungsbehörden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben abzuwarten.

3. Wie lange dauert es in der aktuellen Förderperiode bisher durchschnittlich, bis die Projekte bewilligt werden und wie bewertet die Landesregierung die Dauer des Bewilligungsprozesses?

Antwort:

Jede Bewilligung eines Projektantrages erfolgt im Rahmen einer Einzelfallprüfung. Die Bearbeitungsdauer ist dabei von verschiedenen Faktoren abhängig. Dazu gehören u. a. die Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen, notwendige Abstimmungsbedarfe, Personal- und Haushaltssituation und ggf. das Erfordernis zusätzlicher Nachweise. Ein Durchschnittswert der Bearbeitungsdauer wird nicht erhoben und wäre aus o.g. Gründen auch nicht statthaft. Die sich überlappenden EU-Förderperioden bringen es naturbedingt mit sich, dass sich zu Beginn einer neuen Förderperiode der Bewilligungsstart leicht verzögert, da der Fokus auf die Verwendungsnachweisprüfung und Ver- ausgabung der Mittel aus der alten Förderperiode gelegt wird, um einen Verfall von EU-Mitteln zu vermeiden.

4. Plant die Landesregierung die bürokratischen Erfordernisse, die das Land für die Bewilligung der Entwicklungsstrategien und Projekte festlegt, in der nächsten Förderperiode zu vereinfachen und wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

Die formalen Anforderungen an die Zusammensetzung der LAG AktivRegionen, die Erstellung der jeweiligen Entwicklungsstrategie und deren inhaltliche Anforderungen, das Verfahren der Bewertung und Anerkennung als LAG

AktivRegion sowie die anschließende Umsetzung der Strategien werden durch die einschlägigen EU-Verordnungen geregelt. Soweit hierbei landesspezifisch Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, sollen diese in der nächsten Förderperiode genutzt werden. Deshalb werden die bürokratischen Erfordernisse aktuell überprüft, um sie, soweit förderrechtlich zulässig, zu verschlanken und Antragsstellungen damit zu vereinfachen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**Anhang zur Drucksache 20/2115 Kleine Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)  
betr. Bewilligung von EU-Fördermitteln für die AktivRegionen in Schleswig-Holstein  
zu Frage 2: Bewilligte Maßnahmen aus den AktivRegionen (Stand 15.05.2024)**

<u>AktivRegion</u>	<u>Antragsteller</u>	<u>Projekttitle</u>
Alsterland	Gemeinde Henstedt-Ulzburg	Entwicklung einer Dorfmitte im Ortsteil Götzberg
Alsterland	Gemeinde Todendorf	Gestaltung Mehrgenerationensportfläche im Sportzentrum am gemeindezentrum, Rönnsbaum
Alsterland	Gemeinde Henstedt-Ulzburg	Neugestaltung Bolzplatz "Am Trotz"
Alsterland	Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e. V.	Modernisierungskonzept für das Haus der Natur in Ahrensburg
Alsterland	Stadt Bargteheide	Errichtung von zwei Pavillions als Jugendtreffpunkte in Bargteheide
Dithmarschen	Stadt Brunsbüttel	Skateparks mit anliegendem Pumptrack
Eider- und Kanalregion Rendsburg	Ann-Kristin Juscheswki Osterrönfeld	Kombiverkaufsautomat - Vermarktung regionaler Produkte
Eider- und Kanalregion Rendsburg	Stadt Rendsburg	Kulturkoordination - Personalstelle
Eider-Treene-Sorge	Gemeinde Norstedt über Amt Viöl	Dortreffpunkt - Ortsmitte
Eider-Treene-Sorge	Gemeinde Meggerdorf über Amt Kropp-Stapelholm	Sicherung des Sportangebotes
Eider-Treene-Sorge	Amt KLG Eider	Umgestaltung des Schulhofes der Eiderschule in Dellstedt
Holsteiner Auenland	Gemeinde Ellerhoop	Garten der Begegnung
Holsteiner Auenland	Arthur Boskamp Stiftung	Ehrenamt Arthur Boskamp Stitung
Holsteins Herz	DLRG Reinfeld e.V.	Anschaffung Rettungsboot
Holsteins Herz	Gemeinde Glasau	PV-Anlage Markttreff Glasau
Innere Lübecker Bucht	Gemeinde Scharbeutz	Jugendstrand Scharbeutz
Mittelholstein	Gemeine Bordesholm	Anschubfinanzierung für eine Personalstelle Biodiversitätsmanagement für die Gemeinde Bordesholm
Mittelholstein	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen	Anschubfinanzierung zur Schaffung einer Personalstelle Leitung Visitor Experience und Partizipation im Freilichtmuseum Molfsee
Nordfriesland Nord	Volkshochschulen in Nordfriesland e. V.	Strukturentwicklungsplan vhs NF
Ostseeküste	Gemeinde Mönkeberg	Öffentliches WC am Strand Mönkeberg
Pinneberger Marsch & Geest	Gemeinde Appen	Umgestaltung und Erweiterung der Spielplatzanlage Almtweg
Schlei-Ostsee	Gemeinde Dannewerk	Welterbespielplatz
Schlei-Ostsee	Kreis Schleswig-Flensburg	regionales Energieportal-Solardachkataster
Schlei-Ostsee	Idstedt-Stiftung	Neuausrichtung Idstedt-Stiftung (Personalstelle)
Schwentine-Holsteinische Schweiz	Kreis Ostholstein	Bedarfsanalyse zur Optimierung der Geburtenhilfe in Ostholstein
Sieker Land Sachsenwald	Gemeinde Siek über Amt Siek	Erstellung eines Radwegekonzepts für die Gemeinde Siek
Steinburg	Gemeinde Vaale	PV Anlage Vaale
Steinburg	Kreis Steinburg	MBS Schlick aus Elbe und Stör
Südliches Nordfriesland	Amt Eiderstedt	MB zu alternativen Wohnformen auf Eiderstedt
Uthlande	Amt Föhr-Amrum	MB Neugestaltung ÖPNV
Wagrien-Fehmarn	Gemeinde Schashagen	Mod. Der Flutlichtanlage Sportplatz Merkendorf auf LED Technik